

Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 – Fortschreibung

1.	Maßnahme 2003-5-012 Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)	3
2.	Maßnahme 2003-5-014 Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung	3
3.	Maßnahme 2008-5-007 Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen	4
4.	Maßnahme 2009-4-001 Einführung eines Zinsmanagements.....	5
5.	Maßnahme 2009-4-002 Einführung eines Cashmanagements	5
6.	Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände	6
7.	Maßnahme 2010-4-006 Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen	7
8.	Maßnahme 2013-4-001 Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung.....	7
9.	Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios.....	8
10.	Maßnahme 2014-4-002 Analyse des Kostendeckungsgrades der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg.....	8
11.	Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben....	9
12.	Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern und temporäre Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung.....	10
13.	Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess.....	10
14.	Maßnahme 2014-4-007 Überprüfung von Miet- und Verwaltungsverträgen	11
15.	Maßnahme 2014-4-008 Befestigung unbefestigter Straßen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten (Straßenregulierung)	11
16.	Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Marketing GmbH ..	12
17.	Maßnahme 2014-4-010 Überarbeitung der Gebühren/Erhöhung örtlicher Steuern (Vergnügungs-/Hundesteuer).....	13
18.	Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes	14
19.	Maßnahme 2014-4-012 Aqusebemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung/Imagekampagne für den Firmenstandort Wittenberg	15

20. Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/Begrenzung der Kosten für externe Gutachten	15
21. Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen.....	16
22. Maßnahme 2015-4-001 Evaluierung von Haushaltskenndaten und Leistungsprozessen der Verwaltung mit Bezug zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Wittenberg durch die WIBERA.....	16
23. Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Kreditaufnahmen	17

1. Maßnahme 2003-5-012 Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)

In Wittenberg ist der Versorgungsgrad an Sportplatzflächen (ohne Tennis- und Bolzflächen) in 2003 mit 115.000 qm überdurchschnittlich hoch (Richtwert 2 qm je Einwohner). Die Stadt unterhielt rund 25 Sportstätten. Für die Bewirtschaftung sah der Stellenplan 9 Arbeiterstellen vor.

Der Bestand soll ausgehend von einer Bedarfsermittlung mit dem Ziel der Reduzierung kritisch hinterfragt werden. Darüber hinaus soll der Betrieb von Sportstätten, die weniger als 60 % durch den Schulsport genutzt werden, an die nutzenden Vereine übertragen werden (möglichst mit Personalüberleitung). Die Stellen für die Bewirtschaftung wären entsprechend zu streichen und anteilige Zuschüsse an die Vereine zu zahlen. Bei erfolgreicher Übertragung würde sich der Verein mit 30% an den Betriebskosten beteiligen.

Planung 2017:

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Sportstätten und der Sportförderung müssen weiter optimiert werden. Die Grundlage der weiterführenden Aktivitäten/Maßnahmen soll u.a. das Sportentwicklungskonzept des Büros Wallraff & Partner bilden, welches dem zuständigen Fachbereich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt (Fertigstellung voraussichtlich in 2017). Ergänzend kommt hinzu, dass für den Bereich Sportstätten nicht mehr der Fachbereich Bürger und Service, sondern der Fachbereich Gebäudemanagement zuständig ist und sich die neuen Mitarbeiter erst in die Materie einarbeiten müssen. Für das Jahr 2017 ist die Erarbeitung weiterer Maßnahmen zur Kostenoptimierung vorgesehen, welche in die nächsten Haushaltskonsolidierungskonzepte ggf. einfließen werden.

Betroffenes Produkt: 424 „Sportstätten und Bäder“

Betroffene Konten: alle Konten

Betroffenes Produkt: 421101 „Sportförderung“

Betroffenes Konto: 531800 „Zuschüsse an übrige Bereiche“

Betroffenes Produkt: 421102 „Sportförderung Ortsteile“

Betroffene Konten: 531851 - 531862 „Zuschüsse an Vereine“ der einzelnen Ortsteile

2. Maßnahme 2003-5-014 Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung

Nach dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen Anhalt ist die Lutherstadt Wittenberg nicht verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Im Zuge der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme ist bereits ein Statuswechsel zur Freiwilligen Wehr mit hauptamtlichen Kräften vollzogen worden. Dabei wird weiterhin eine 24-Std.-Wachbereitschaft vorgehalten. Die Freiwilligen Wehren in Wittenberg sind organisatorisch, materiell und personell auf diesen Strukturwechsel einzustellen.

Des Weiteren erfolgte durch die Firma Luelf und Rinke Sicherheitsberatung GmbH eine Untersuchung, welcher Standort der Hauptamtlichen Wachbereitschaft den durch die erfolgten Eingemeindungen geänderten Stadtgrenzen Rechnung tragen kann und welche Synergien dabei in personeller und materieller Hinsicht generierbar sind.

Hierzu beinhaltet das aktuelle Gutachten „Untersuchung Standortfrage Hauptamtliche Wache der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg“ vom 08.04.2013 folgende Angaben:

Standort Teuchel (IST):

- Personal Soll: 43,375 VbE
- Personal Ist: 38,375 VbE

In Folge der Reduzierung der Wochenarbeitszeit eines Feuerwehrmannes von 54h auf 48h (BVerwG 2 C 29.11) und nach Bewertung des in der Lutherstadt Wittenberg kalkulierten Gefahrenpotenzials ergibt sich der o.g. Personalbedarf. Am gegenwärtigen Standort besteht angesichts des Personal-Ist-Bestandes in diesem Bereich kein weiteres Konsolidierungspotenzial.

Weiteres Konsolidierungspotenzial soll im Rahmen der gesetzlich notwendigen Neubestimmung des Standortes der Hauptfeuerwache realisiert werden. Gutachterlich ermittelte Synergien weisen im personellen Bereich eine Einsparmöglichkeit von sechs Mitarbeitern aus, was Personalaufwendungen von ca. 300,0 T€ p.a. entspricht.

Planung 2017:

Die neue Feuerwache befindet sich im Bau. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für Ende 2017 geplant. Im Hinblick auf diese Maßnahme wurden Einsatzkräfte in der Vergangenheit teilweise nur befristet eingestellt.

Betroffene Produkte: 126101 „Brandschutz, Gefahrenabwehr“
128101 „Katastrophenschutz“

3. Maßnahme 2008-5-007 Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen

Jährlich wird in der Lutherstadt Wittenberg im Rahmen der KLR ein Abschlussbericht erstellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollen in Zukunft in einzelne Konsolidierungsmaßnahmen übergeleitet und als solche umgesetzt werden.

Konkrete Ziele und betroffene Produkte können erst in den konkreten Maßnahmen dargestellt werden.

Im Rahmen der Haushaltsumstellung auf die Doppik ist der Umfang der KLR auf das gesamte Verwaltungshandeln erweitert worden. Damit vergrößert sich die Datenbasis, welche zur Maßnahmengenerierung dient.

Planung 2017:

Die KLR soll dahingehend genutzt werden, die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen/Bereiche zu verbessern. Um dieses Ziel realisieren zu können, werden die zur Verfügung stehenden Daten aktuell einer Bereinigung unterzogen. In 2017 sollen die Daten der KLR soweit geordnet sein, dass für mindestens 100 Kostenstellen (aktuell gibt es rund 450 Kostenstellen) verlässliche Daten zur Verfügung stehen, um die nachhaltige Umsetzung dieser Maßnahme bereits teilweise vorantreiben zu können.

4. Maßnahme 2009-4-001 Einführung eines Zinsmanagements

Die Lutherstadt Wittenberg ist stets bestrebt, die Schulden zu senken und die Belastung aus Schuldendiensten so gering wie möglich zu halten.

Durch ein aktives Zinsmanagement können erheblich größere Einsparpotentiale eröffnet werden (z. B. über variable Zinsstrukturen). Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Zinsmanagements erfolgt. Das aktive Zinsmanagement der Lutherstadt Wittenberg ist seit 2012 aktiv.

Konkrete Resultate des Zinsmanagements weisen die Quartalsberichte zum Zinsmanagement sowie die jährliche Abrechnung des Konsolidierungskonzeptes aus.

Planung 2017:

Die Finanzierung von Neukrediten bzw. die Prolongation von Altkrediten erfolgt voraussichtlich weiterhin über variable Zinsstrukturen (ggf. unter Einbeziehung von Zinsabsicherungsinstrumenten), um von dem historisch niedrigen Zinsniveau profitieren zu können und die Zahllast für die Stadt Wittenberg so gering wie möglich zu halten.

Betroffenes Produkt: 612101 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“

Betroffenes Konto: 551700 „Zinsen an Kreditinstitute“

5. Maßnahme 2009-4-002 Einführung eines Cashmanagements

Ein Cashmanagement dient der Sicherung der Liquidität und der Erreichung höchster Effizienz im Zahlungsverkehr. Es umfasst die Lutherstadt Wittenberg und Ihre Unternehmungen. Durch die interne Mittelüberlassung im „Konzern“ Lutherstadt Wittenberg wird es möglich, allen beteiligten Partnern günstigere Konditionen anzubieten, als bei jeweils separater Inanspruchnahme des Geldmarktes zu erzielen wären.

Das Konsolidierungsziel soll mit der Aufstellung der Bilanz „Konzern Stadt“ im Zuge der umfassenden Einführung der Doppik realisiert werden. Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Cashmanagements erforderlich.

Das Konsolidierungspotenzial für die Lutherstadt Wittenberg beschränkt sich auf die Höhe der Zinsen für Kassenkredite abzüglich einer zu zahlenden Marge an das jeweilige Tochterunternehmen.

Gezahlte Zinsen für Kassenkredite 2012 - 2016

2012	2013	2014	2015	2016
0,00 T€	0,0 T€	23,5 T€	33,6 T€	43,4 T€

Planung 2017:

Ein Cashmanagement wird bereits zwischen den städtischen Beteiligungsunternehmen Stadtwerke, Kommunalservice, Bäder & Freizeit sowie dem Entwässerungsbetrieb genutzt. Die Einbeziehung der Lutherstadt Wittenberg muss noch im Hinblick auf eine mögliche verdeckte Gewinnausschüttung hin geprüft werden, dies ist für 2017 geplant. Bei dem derzeitigen Zinsniveau ist eine Ausweitung des Cashmanagements auf die Stadt Wittenberg nicht zu empfehlen, da die von der Stadt Wittenberg an das jeweilige Tochterunternehmen zu zahlende Marge höher sein wird, als der Zinssatz für den Kassenkredit (aktuell 0,20 % p.a.).

Betroffenes Produkt: 612101 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“

Betroffenes Konto: 551700 „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“

6. Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände

Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 54 Abs. 3 des Wassergesetzes LSA (WG LSA) für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in Unterhaltungsverbänden. Sie kann gemäß § 56 WG LSA die Verbandsbeiträge für Grundstücke, welche nicht im Eigentum der Gemeinde stehen sowie die bei der Umlegung entstehenden Verwaltungskosten, vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der relevanten Grundstücke umlegen. Bis zum Jahr 2002 wurden die Mitgliedsbeiträge über den Hebesatz der Grundsteuer B auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Nach der ab 2003 geltenden Rechtsprechung war dieses Verfahren nicht mehr zulässig.

Vor dem Hintergrund der Novellierung des WG LSA im Jahr 2013 ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit bis dato keine Umlage der Beiträge erfolgt. Seit einiger Zeit setzt sich die Lutherstadt Wittenberg mit diesem Thema aber wieder auseinander. Voraussetzung für die Umlage der Beiträge ist die Ermittlung der Grundstücksfläche je Steuerpflichtigen und die Differenzierung nach Nutzungsarten. Die Umlage setzt sich aus einem Flächenbeitrag und einem Erschwernisbeitrag (für alle Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen) zusammen. Es handelt sich bei der Umlage um ca. 20.000 Einzelvorgänge. Die Pflege der Datenbank, die Voraussetzung für eine zuverlässige Bescheiderstellung ist, bindet umfangreiche personelle und finanzielle Ressourcen.

Die Höhe der Zahlungen an Unterhaltungsverbände im Jahr 2016 betrug 272,7 T€.

Im Durchschnitt der letzten 4 Jahre betragen die Zahlungen an Unterhaltungsverbände 278,6 T€ jährlich.

Planung 2017:

Fester Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes ist es, noch ab dem Jahr 2017 die Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer umzulegen. In diesem Zusammenhang werden aktuell die Rahmenbedingungen geschaffen. Dazu zählt z.B. die Auswahl entsprechender Software oder auch die Erstellung der Satzung. Die Satzung muss in den entsprechenden Ausschüssen beraten und durch den Stadtrat beschlossen werden. Da sich eine Vielzahl von Grundstücken im Eigentum der Lutherstadt Wittenberg befinden, beläuft sich das Einsparpotenzial dieser Maßnahme nicht auf die vorgenannten Beträge. Nach aktuellem Kenntnisstand wird das Einsparpotenzial auf 140,0 T€ jährlich beziffert.

Betroffenes Produkt: 552101 „Öffentliche Gewässer“

Betroffenes Konto: 531300 „Zuweisungen an Zweckverbände“

7. Maßnahme 2010-4-006 Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen

Einhergehend mit den zurückliegenden Personalübernahmen durch Eingemeindungen und Strukturmaßnahmen hat sich die Anzahl des Personals der Lutherstadt Wittenberg verändert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Personalbedarfs und der vorgehaltenen Stellenzahl, beim Stellenüberhang sowie dem Bestand der Freizeitphase-Altersteilzeit erfolgen weitere Optimierungen.

Das Konsolidierungsziel besteht in der fortwährenden Optimierung des Stellenbestandes hinsichtlich quantitativer und qualitativer Entwicklungen der Verwaltungsaufgaben sowie in der Reduzierung von Beständen des Überhangs und der Freizeitphase der Altersteilzeit.

Planung 2017:

Ein Großteil des Personalaufbaus in der jüngeren Vergangenheit ist dem Reformationsjubiläum 2017 geschuldet. Eine Vielzahl der Neueinstellungen erfolgte befristet bis 31.12.2017. Für das Jahr 2017 kalkuliert die Stadt Wittenberg mit Personalaufwendungen in Höhe von 19.066,7 T€. Für das Jahr 2018 verringern sich die Personalaufwendungen nach aktuellem Stand auf 17.583,5 T€.

8. Maßnahme 2013-4-001 Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung

Der Reinigungsstandard ist seit Beginn der vorhergehenden Konsolidierungsmaßnahme (2003-5-010) schrittweise auf ein Niveau abgesenkt worden, das im kommunalen Vergleich einen ähnlichen Standard besitzt. Eine weitere Senkung wäre aus hygienischen Gründen nicht vertretbar. Zudem wäre mit einem erhöhten Verschleiß der Gebäudesubstanz zu rechnen.

Die Reinigungskosten insgesamt (Personal- und Sachkosten) sollen weiter optimiert werden, indem auf Personalreduzierungen im Reinigungsbereich, die bspw. durch Altersabgänge entstehen, nicht pauschal mit Neueinstellungen bzw. Umsetzungen reagiert wird.

Das Gutachten der Firma Rauschenbach und Kollegen GmbH zur Umstrukturierung des Reinigungsdienstes in der Lutherstadt Wittenberg bestätigt diese Ausrichtung. Dort wird ausgeführt, dass eine Fremdreinigung Kostenvorteile gegenüber einer Reinigung mit eigenem Personal besitzt. Hinsichtlich der Umsetzung dieser Erkenntnis ist der Reinigungsplan um eine Wirtschaftlichkeits-/Nutzenbetrachtung der zu reinigenden Flächen in Bezug auf Eigen- und Fremdreinigung zu erweitern und ggf. Kombinationstätigkeiten von Reinigung und technischen Diensten gesondert zu betrachten. Der optimierte Reinigungsplan bildet die Basis für die Organisation (Eigenleistung/Vergabe) der Reinigung.

Die Betreuung der städtischen Liegenschaften durch Objektarbeiter und Hausmeister ist ebenfalls zu optimieren. Hierzu erfolgt eine Überarbeitung der Organisation hinsichtlich Personaleinsatz/-bedarf sowie der Einsatzmöglichkeiten von Arbeitsmitteln.

Im Rahmen der jährlichen Abrechnung des Konsolidierungskonzeptes erfolgt die Information über Ergebnisse der Maßnahme.

Planung 2017:

Grundsätzlich wird an dem Ziel, weitere Kostenvorteile durch Fremdreinigung gegenüber einer Reinigung mit eigenem Personal zu generieren, auch in 2017 festgehalten. Dabei erfolgt die Abrechnung von laufenden Reinigungsmaßnahmen zu Festpreisen, spezielle Reinigungsmaßnahmen (z.B. die jährlichen „großen“ Schulreinigungen) werden nach Aufwand abgerechnet.

9. Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios

Das Gebäudeportfolio der Lutherstadt Wittenberg umfasst Objekte, welche nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig sind. Bestandteil der Konsolidierungsmaßnahme ist die wirtschaftliche Beurteilung der einzelnen Objekte. Bei defizitärer Bewirtschaftung sind Maßnahmen umzusetzen, die geeignet sind, die Defizite kontinuierlich und nachweisbar zu reduzieren. Der zuständige Fachbereich betreibt eine aktive Vermarktung, um zahlende Nutzer zu gewinnen. Die Aktivitäten der Vermarktung sind für die Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahme zu dokumentieren und Ergebnisse auszuweisen. Alternativ sind der Abriss oder der Verkauf in die Betrachtungen zur Verbesserung der Bewirtschaftung des Gebäudeportfolios einzubeziehen.

Das Ziel der Maßnahme besteht darin, insbesondere jene Immobilien kostendeckend zu betreiben, welche nicht zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben notwendig sind. Neben der Optimierung des Bestandes und der Auslastung sind kostendeckende Nutzungsentgelte/ Gebühren zu kalkulieren und dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vorzulegen. Kurzfristig ist insbesondere die aktive Vermarktung in den Fokus zu rücken. Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme bedingt konzeptionelle Arbeit, welche aktuell in den Fachbereichen stattfindet.

Planung 2017:

Ziel ist es, nicht betriebsnotwendige Immobilien zu verkaufen. Dazu zählen u.a. das Ärztehaus in Piesteritz sowie eine Immobilie in der Mochauer Straße. Für das Ärztehaus in Piesteritz wird mit einem Veräußerungserlös in Höhe von 154,0 T€ kalkuliert und der Verkauf soll über die Wigewe (Gesellschaft für Wohneigentum Wittenberg mbH) erfolgen. Für die Immobilie in der Mochauer Straße soll der Veräußerungserlös 54,0 T€ betragen. Das Grundstück dieser Immobilie ist relativ klein und eine Wohneinheit ist aktuell vermietet, in diesem Zusammenhang bleibt abzuwarten, ob der von der Stadt Wittenberg angestrebte Veräußerungserlös auch tatsächlich realisierbar ist. Die Vermarktung unseres Immobilienangebotes erfolgt aktuell über die Homepage der Stadt Wittenberg sowie teilweise durch Anzeigen in der örtlichen Tagespresse.

10. Maßnahme 2014-4-002 Analyse des Kostendeckungsgrades der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg

Auf Basis der Konsolidierungsmaßnahme 2008-5-007 „Nutzung der Kosten-/ Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen“ erfolgte eine Analyse der Aufwendungen und Erträge der freiwilligen Feuerwehren sowie der Hauptwachbereitschaft der Lutherstadt Wittenberg. Anlass der Maßnahme ist die Entwicklung des Kostendeckungsgrades im Bereich der Feuerwehren, welcher sich von ca. 15 % im Jahr 2005 auf ca. 1 % im Jahr 2012 reduziert hat.

Planung 2017

Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der Analyse der Ertragssituation der Feuerwehren sowie in der Erörterung von Verbesserungsmöglichkeiten. Grundsätzlich gilt, dass der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg bei Bränden, bei Notständen und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr unentgeltlich ist. Darüber hinausgehend wird der Verursacher an den entstehenden Kosten beteiligt (z.B. bei der Beseitigung einer Ölspur). Um den Kostendeckungsgrad im Bereich der Feuerwehren wieder zu verbessern, hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung vom 28.01.2015 erhöhte Kostensätze beschlossen, die in die geänderte Feuerwehrgebührensatzung eingeflossen sind. Im Jahr 2015 lag der Kostendeckungsgrad im Bereich der Feuerwehren bei 4,2 %.

11. Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben

Die Lutherstadt Wittenberg stellt in jedem Jahr eine erhebliche Summe für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben zur Verfügung. Im Nachtragshaushalt 2017 beträgt das Volumen 3.841,8 T€. Gemäß der erweiterten Prognoserechnung zum Haushalt 2017 entsteht bis zum Jahr 2025 ein erheblicher Fehlbetrag. Im Ergebnisplan wird in dieser Zeitspanne ohne die nachhaltige Umsetzung entsprechender Korrekturmaßnahmen in keinem Jahr ein positives ordentliches Ergebnis prognostiziert. Es droht die massive Einschränkung der finanziellen Handlungsfähigkeit. Die Kommunalaufsicht äußert sich im Genehmigungsschreiben wiederholt kritisch und bezeichnet den Zustand als nicht hinnehmbar. Der Dispositionsspielraum ist in Gegenüberstellung mit den Pflichtaufgaben hoch. Die Reduzierung dieser Position auf null würde jedoch die kommunale Selbstverwaltung vollends in Frage stellen.

Planung 2017:

Kurzfristiges Ziel dieser Maßnahme ist es, den Aufwand für alle freiwilligen Aufgaben grundsätzlich auf den Wert von 2013 zu reduzieren (3.179,9 T€). Auch im Bereich der freiwilligen Aufgaben ist das Jahr 2017 aufgrund des Reformationsjubiläums ein Ausnahmejahr. In 2018 entfallen rund 600,0 T€, die direkt mit dem Reformationsjubiläum 2017 in Zusammenhang stehen. Trotzdem müssen alle Einzelpositionen der freiwilligen Aufgaben/Zuschüsse weiterhin durch die zuständigen Fachbereiche kritisch auf den Prüfstand gestellt werden. In die Betrachtung fallen neben den Verträgen ebenfalls die Zuschüsse für Betriebskosten und Mieten. Neben Kürzungsvorschlägen sind auch Alternativen zu erarbeiten, bspw. die Verlegung der Zuschussempfänger in günstigere Objekte. Die Vorschläge sind den entsprechenden Entscheidungsgremien zur Beratung vorzulegen. Der Umsetzungszeitraum ist zunächst 2015 – 2020. Langfristiges Ziel muss es sein, den Aufwand für freiwillige Aufgaben auf 2 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des jeweiligen Jahres zu reduzieren (Zielgröße gemäß Runderlass des MF).

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einz. aus lfd. Vw. in T€	64.149	64.954	66.168	67.828	69.679	71.144	72.991	75.001	77.010
Zielgröße (2%) in T€	1.283	1.299	1.323	1.357	1.394	1.423	1.460	1.500	1.540

Die Liste der freiwilligen Aufgaben ist als Anlage 4 dem Konsolidierungskonzept beigelegt. Auf diese sollen sich die Einsparvorschläge beziehen.

12. Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern und temporäre Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung

Grundsteuern

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B liegen in diversen Ortschaften in unterschiedlicher Ausprägung unterhalb der Durchschnittswerte der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen Anhalt.

Gewerbesteuern

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer liegen in der Kernstadt über dem Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen Anhalt. In den Ortschaften liegt die Höhe deutlich darunter.

Hebesätze 2017

Ortschaft	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
WB + Nudersdorf, Schmilkendorf, Griebö	312	385	375
Mochau	274	335	305
Abtsdorf	307	390	255
Straach	247	300	255
Kropstädt	313	351	255
Boßdorf	292	340	285
Durchschnitt kreisangehörige Gemeinden LSA (betrifft das Jahr 2014)	312	374	346

Planung 2017:

Die letzte Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer erfolgte für die Kernstadt im Jahr 2015. Im Rahmen der Eingemeindungen wurde festgelegt, dass die Hebesätze der eingemeindeten Ortschaften für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer bis zum Jahr 2018 bzw. 2019 nicht an die Hebesätze der Kernstadt angepasst werden.

Für die Kernstadt ist im Jahr 2017 keine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer vorgesehen.

13. Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess

Die Finanzlage der Lutherstadt Wittenberg ist aktuell und perspektivisch durch erhebliche Defizite geprägt. In der erweiterten Ergebnisplanung bis 2025 werden ohne entsprechende Gegenmaßnahmen hohe Verluste ausgewiesen, welche fortwährend die Eigenkapitaldecke abschmelzen und langfristig in die Insolvenz der Lutherstadt Wittenberg führen können. Der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ist unter der gegebenen Sachlage nicht realistisch. Die Lutherstadt Wittenberg ist Mutter zahlreicher Tochterunternehmen. Im Rahmen der Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit sollen alle städtischen Beteiligungen verstärkt in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden.

Planung 2017:

Zur Generierung einmaliger zusätzlicher Erträge erfolgte in der Vergangenheit eine kritische Prüfung der Auszahlbarkeit der Rücklagen aller Beteiligungen. Es ist eine abschließende Entscheidung dahingehend herbeizuführen, ob die Rücklagen der einzelnen Tochtergesellschaften bis zum Erreichen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit an die Muttergesellschaft ausgeschüttet werden. Zur Generierung dauerhafter zusätzlicher Erträge erfolgt eine kritische Prüfung des Ausschüttungsgebarens der jährlich erwirtschafteten Gewinne der Tochtergesellschaften. Nach aktuellem Planungsstand erhält die Stadt Wittenberg für die kommenden Jahre nennenswerte Ausschüttungen von den Stadtwerken sowie der WIWOG. Ziel muss es sein, den Kreis der regelmäßig und vor allem nachhaltig ausschüttenden Tochtergesellschaften zu erweitern. In diesem Zusammenhang werden die Jahresabschlussberichte 2014, 2015 und 2016 (noch einmal) einer kritischen Würdigung unterzogen, um auf Basis entsprechender Kennzahlen die Weichen für die Zukunft zu stellen. Die Lieferbeziehungen mit allen Beteiligungen werden fortlaufend auf den Prüfstand gestellt. Es sind stetige Vergleiche mit Marktpreisen anzustellen und Preisverhandlungen zu führen. Die Lutherstadt Wittenberg kauft Waren und Dienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen ein. Vergaberechtliche Grundsätze sind zu beachten. Gleichzeitig werden die Leistungen, welche die Lutherstadt Wittenberg für die Beteiligungen erbringt, diesen in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

14. Maßnahme 2014-4-007 Überprüfung von Miet- und Verwaltungsverträgen

Die Lutherstadt Wittenberg ist Eigentümerin von Mietobjekten. Die Verwaltung der Objekte erfolgt zu einem Teil in Eigenregie. Der andere Teil wird durch einen Verwalter betreut.

Es ist durch den Fachbereich Gebäudemanagement die Ertragsituation der selbst verwalteten Objekte zu prüfen und Möglichkeiten der Steigerung zu erarbeiten. Im Weiteren ist die Wirtschaftlichkeit sämtlicher Verwalterverträge darzustellen und ggf. ertragssteigernd zu reagieren.

Ziel:

Die Ertragslage der in Eigenregie verwalteten Mietobjekte soll dauerhaft verbessert werden. Zudem sind Kennzahlen zur Auslastung der Mietobjekte zu erarbeiten und Ziele zur Auslastung festzulegen. Zusätzlich sind alle Verwalterverträge auf Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und die Lage zu dokumentieren. Unwirtschaftliche Verträge sind unverzüglich nach zu verhandeln und die Option der Eigenverwaltung als Benchmark abzubilden.

Planung 2017:

Eine kritische Prüfung der bestehenden Mietverträge/Verwalterverträge ist in der Vergangenheit erfolgt. Sofern sich in 2017 bei den bestehenden Verträgen weiteres Optimierungspotenzial zeigt, wird dieses Potenzial gehoben.

15. Maßnahme 2014-4-008 Befestigung unbefestigter Straßen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten (Straßenregulierung)

Die Lutherstadt Wittenberg unterhält unbefestigte Straßen mit einer Gesamtlänge von ca. 47 Kilometern. Diese Straßen müssen regelmäßig ausgebessert werden und verursachen in der Folge einen erhöhten Unterhaltungsaufwand.

Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme sind Alternativen zur regelmäßigen Ausbesserung gegenüber zu stellen, Kosten auszuweisen und jeweils die Amortisationszeit nachvollziehbar zu berechnen. Neben der erstmaligen Herstellung von befestigten Straßen, sind provisorische Alternativen auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Ziel:

Die Zielsetzung der Maßnahme besteht darin, die Unterhaltung des Straßennetzes dauerhaft wirtschaftlicher zu gestalten. Basis der Realisierung ist ein Plan, der die anzahlmäßige Reduzierung der unbefestigten Straßen auf ein wirtschaftliches Minimum beinhaltet. Maßnahmen, deren Wirtschaftlichkeit dokumentiert ist, sind umzusetzen. Zur Realisierung werden zweckgebundene Haushaltsmittel als Eigenanteil in Höhe von 200,0 T€ jährlich zur Verfügung gestellt. Die Einsparungen sind in der Abrechnung des städtischen Konsolidierungskonzepts zu dokumentieren.

Planung 2017:

In 2017 ist die Befestigung der Johann-Strauß-Straße, der Flurstraße, der Grenzstraße und der Westendstraße vorgesehen.

16. Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Marketing GmbH

Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH entwickelt und vermarktet touristische Angebote in der Region Wittenberg. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Der Zuschussbedarf war seit 2008 stetig steigend. Mit dem Reformationsjubiläum besteht neben der Routinearbeit ein besonderes Tätigkeitsfeld, für das in der Bewirtschaftung erheblicher Finanzbedarf besteht. Die Lutherdekade mit dem Reformationsjubiläum ist inzwischen regional und überregional in einem hohen Maße bekannt. Aufgrund der schwierigen finanziellen Haushaltslage ist es vor dem Hintergrund der bereits realisierten Marketingaktionen angezeigt, die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH in den Konsolidierungsprozess einzubinden und den Zuschussbedarf kritisch zu prüfen.

Ziel:

Das Ziel der Maßnahme besteht in der Überprüfung des zu zahlenden Zuschusses seitens der Lutherstadt Wittenberg, der mit der Erarbeitung von Möglichkeiten zur Ertragssteigerung seitens der Marketing GmbH einhergeht.

Zuschussentwicklung Marketing GmbH – bis 2012 einschließlich selbstständiger WittenbergKultur e.V.

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
591,2 T€	626,2 T€	626,2 T€	873,7 T€	840,0 T€	900,0 T€	900,0 T€	1.000,0 T€

Quelle: Haushalt Lutherstadt Wittenberg

Planung 2017:

Für das Jahr 2017 belaufen sich die Zuschüsse für die Marketing GmbH auf rund 1.000,0 T€. Die Höhe ist dem bevorstehenden Reformationsjubiläum geschuldet. Für das Jahr 2018 kalkuliert die Marketing GmbH mit Zuschüssen in Höhe von 900,0 T€. In 2017 muss die Höhe der Zuschüsse an die Marketing GmbH für die folgenden Perioden einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

17. Maßnahme 2014-4-010 Überarbeitung der Gebühren/Erhöhung örtlicher Steuern (Vergnügungs-/Hundesteuer)

Die Lutherstadt Wittenberg erhebt Gebühren für ihre Verwaltungsleistungen. Der Kostendeckungsgrad über alle Gebührentatbestände lag zum 31.12.2012 bei 20,01%. Zur Verbesserung der Haushaltssituation und gemäß der Aufforderung der Kommunalaufsicht aus dem Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2014, vom 05.06.2014, sind alle Gebühren auf Kostendeckung kritisch zu prüfen und ggf. dem Stadtrat Vorschläge zu Anpassungen zu unterbreiten. Es ist insbesondere sicherzustellen, dass alle relevanten Kosten in die Betrachtung einbezogen werden. Die Verbesserung des Kostendeckungsgrades soll nicht ausschließlich durch Erhöhung der Gebühren erfolgen. Es sind in gleichem Maße die gebührenrelevanten Aufwendungen in die Betrachtungen einzubeziehen. Den Ziffern 2.1.2 f und g) des RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611 sind bei der Gebühren-/ Entgeltüberarbeitung Rechnung zu tragen.

Die örtlichen Steuern, die durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben werden, sind ebenfalls auf den Prüfstand zu stellen und ggf. gem Ziffer 2.1.2 h) des RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611 Anpassungsvorschläge dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Gebührentatbestand	Kostendeckungsgrad 2012	Bemerkung
Straßenreinigung	100%*	Beschluss für 2014
Feuerwehr	1,22%	
Stadtbibliothek	5,61%	
Städtische Sammlungen		
Strandbad Reinsdorf	9,90%	
Kindertagesstätten	Kinderkrippe 70%* Kindergarten 80%* Hort 50%*	Beschluss für 2014
Friedhöfe	100%*	Beschluss für 2014
Parken		
Sondernutzung		
Verwaltungskosten		

* der umlagefähigen Kosten

Planung 2017:

Das Ziel der Maßnahme liegt darin, den Kostendeckungsgrad der Verwaltungsgebühren zu verbessern. Die Eigenbeiträge der Eltern für die Betreuung der Kinder in den Kinderkrippen, den Kindergärten und den Horten der Lutherstadt Wittenberg auf der einen Seite sowie die Ausgleichzahlungen der Lutherstadt Wittenberg an den Eigenbetrieb KommBi auf der anderen Seite müssen dringend einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Eine Analyse der Zahlen aus dem Jahr 2012/2013 hat für die Lutherstadt Wittenberg ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von 1.500,0 T€ ergeben, wenngleich dieses Potenzial bedeutet, dass sich die Elterneigenbeiträge auf Basis der damaligen Zahlen mehr als verdoppeln müssten. Gegen das neue Kinder-Förderungs-Gesetz (KiFöG) klagen viele Städte und Gemeinden vor dem Landesverfassungsgericht (LVG), darunter die Lutherstadt Wittenberg, weil sie ihr kommunales Selbstverwaltungsrecht verletzt sehen.

Bevor die laufenden Gerichtsverfahren zu diesem Thema nicht abgeschlossen sind und in diesem Zusammenhang Rechtssicherheit besteht, ist die Umsetzung einer neuen Satzung problematisch. Nach jetzigem Kenntnisstand kann die Anpassung der Satzung frühestens ab dem Jahr 2019 erfolgen.

Des Weiteren soll im Jahr 2017 der Steuersatz für die Vergnügungssteuer erhöht werden. Im Rahmen dieser Maßnahme kalkuliert die Stadt Wittenberg in 2017 mit Mehreinnahmen in Höhe von 35,0 T€ und ab dem Jahr 2018 mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 70,0 T€.

18. Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes

Die Lutherstadt Wittenberg ist eine Stadt mit einer kulturell außergewöhnlichen Geschichte und bietet, gemessen an ihrer Größe, ein hohes Maß an kulturellen Angeboten. Zur Erhaltung und Gestaltung dieser kulturellen Infrastruktur sind enorme finanzielle Anstrengungen unternommen worden. Die Refinanzierung und Unterhaltung der geschaffenen Werte bedeutet eine starke finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes. Darüber hinaus trägt der städtische Haushalt in jedem Jahr enorme Summen zur Finanzierung kultureller Veranstaltungen.

Ziel:

Zur anteiligen Kompensation für die hohen Aufwendungen für Kultur und bauliche Aufwertung und gleichzeitig zur Sicherstellung zukünftiger Vorhaben, soll von den Übernachtungsgästen eine Kulturförderabgabe erhoben, in die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt aufgenommen und so der Verpflichtung zur Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten Rechnung getragen werden.

Vor Beschlussfassung einer solchen Abgabe ist dem Stadtrat eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorzulegen, um das Konsolidierungspotential unter Beachtung des zusätzlichen Aufwands für die Verwaltung darzulegen.

Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
Übernachtungen	151.596	140.843	147.145	153.263	171.242	152.818
Erlös p.a. bei 0,50 Euro	56,8 T€	52,8 T€	55,2 T€	57,5 T€	64,2 T€	57,3 T€
Erlös p.a. bei 1,00 Euro	113,7 T€	105,6 T€	110,4 T€	114,9 T€	128,4 T€	114,6 T€

Quelle: Statistischer Bericht der Lutherstadt Wittenberg 2012

Die Erlösberechnungen beinhalten einen 25-prozentigen Abschlag für Besucher, welche die Kulturförderabgabe nicht zahlen, bspw. Geschäftsreisende.

Planung 2017:

Die Lutherstadt Wittenberg hält an ihrem Ziel fest, eine Kulturförderabgabe auf Übernachtungen einzuführen. Da hierfür erst noch die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, trägt die Umsetzung dieser Maßnahme frühestens ab dem Jahr 2019 zur Haushaltskonsolidierung bei. Die jährlichen Einnahmen dieser Maßnahme werden auf 135,0 T€ geschätzt. Die Einführung einer Kulturförderabgabe auf Eintrittsentgelte ist weiterhin aktuell und für das Jahr 2018 vorgesehen. Zukünftig sollen nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, alle Veranstaltungen in der Lutherstadt Wittenberg von dieser Abgabe betroffen sein, sondern nur noch die eintrittspflichtigen UNESCO-Welterbe-Stätten sowie die eintrittspflichtigen Veranstaltungen in den Welterbe-Stätten. Das Konsolidierungspotenzial dieser Maßnahme wird auf mindestens 83,0 T€ beziffert.

19. Maßnahme 2014-4-012 Akquisebemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung/Imagekampagne für den Firmenstandort Wittenberg

Der Lutherstadt Wittenberg ist es in den vergangenen 25 Jahren gelungen, ihr Image als Kulturstadt überregional zu stärken. Insbesondere die Schärfung ihres Profils als Wiege der Reformation ist in bemerkenswerter Weise gelungen. Der Bekanntheitsgrad als „Lutherstadt“ reicht inzwischen über die nationalen Grenzen hinaus. Der erreichte Status quo besitzt neben der kulturellen Dimension auch ein beträchtliches Potenzial als Standortfaktor für die Wirtschaft.

Die Lutherstadt Wittenberg betreibt eigenständig Wirtschaftsförderung. Im Wesentlichen erfolgt in diesem Bereich die Bestandspflege bereits ansässiger Unternehmen. Des Weiteren finden Firmen Unterstützung, welche den Wirtschaftsstandort Wittenberg hinsichtlich einer Ansiedlung bereits in Erwägung gezogen haben. Die Konsolidierungsmaßnahme soll an diesem Punkt ansetzen und den Aktionsradius der stadteigenen Wirtschaftsförderung zum einen auf die aktive Unternehmensakquise und zum anderen auf die Verbesserung des Bekanntheitsgrades sowie auf die Schaffung eines positiven Images des „Wirtschaftsstandortes Lutherstadt Wittenberg“ ausweiten. Sie legt den Fokus nicht auf die kurzfristige Reduzierung von Budgets, sondern auf Aktivitäten, deren Effekte langfristig realisiert werden sollen.

Ziel:

Mit der Konsolidierungsmaßnahme sind mehrere Ziele verbunden:

- Imageverbesserung und Verknüpfung von Kultur- und Wirtschaftsstandort,
- konkrete Aktivitäten zur Ansiedlung von Unternehmen und Verbesserung der Auslastung der Gewerbeflächen,
- positive Beeinflussung der demografischen Entwicklung durch wachsendes Angebot an Arbeitsplätzen,
- langfristig: Stärkung des Gewerbesteueraufkommens (absolut).

Planung 2017:

Aktuell steht der Bereich Wirtschaftsförderung des Büros des Oberbürgermeisters mit einem Unternehmen in fortgeschrittenen Verhandlungen, welches sich im Gewerbegebiet Pratau ansiedeln möchte. Ob es in 2017 zu einer abschließenden Vermittlung kommt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Auch in 2017 soll wieder die regionale Gewerbeschau Wittenberg Messe stattfinden. Des Weiteren ist die Teilnahme an der Expo Real in München vorgesehen, hier soll in Form eines eigenen Messestandes für den Wirtschaftsstandort Lutherstadt Wittenberg geworben werden.

20. Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/Begrenzung der Kosten für externe Gutachten

Die Lutherstadt Wittenberg verfolgt seit geraumer Zeit mit der Konsolidierungsmaßnahme 2010-4-006 das Ziel, eine Reduzierung der Belastungen des städtischen Haushaltes durch Personalkosten zu erreichen. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahme soll die Entwicklung der Kosten für externe Gutachten/Konzepte in Folge der personalwirtschaftlichen Maßnahmen untersucht und Zusammenhänge dargestellt werden.

Ziel:

Das Ziel der Maßnahme liegt in der Gewinnung von monetär relevanten Erkenntnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Konsolidierungsmaßnahme und ggf. entsprechende Steuerung.

Planung 2017:

An dem Ziel, externe Gutachten auf das notwendige Maß zu begrenzen, wird auch in 2017 festgehalten.

21. Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen

Die Lutherstadt Wittenberg plant in den Jahren bis 2017 die Realisierung investiver Projekte im Volumen von 74.800,0 T€. Für diese Projekte ist die Vereinnahmung von Zuwendungen in Höhe von 58.300,0 T€ geplant, so dass der städtische Finanzhaushalt die Differenz von 16.500,0 T€ zu tragen hat (Quelle: Investitionsplanung 1. Nachtrag 2014; Stand: 21.07.2014). Die Investitionen in Substanz bedeuten Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen für die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Gleichzeitig müssen für die aufzunehmenden Kredite, die die Finanzierung sichern sollen, neben den nur zahlungswirksamen Tilgungsleistungen Zinsen gezahlt werden.

Es ist zu prüfen, welche Investitionen in geringerem Umfang oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können. Der Fokus der Prüfung soll besonders auf den Maßnahmen liegen, die keine bzw. geringe Zuwendungen aufweisen. Dabei ist die Maßgabe der Kommunalaufsicht, lediglich Maßnahmen mit einer mindestens 80-prozentigen Förderung durchzuführen, als Prüfkriterium zu verstehen. Bei der Prüfung der Sachlage ist der RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611, Ziffer 2.1.1.6, zu berücksichtigen.

Planung 2017:

Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der merklichen Entlastung der Finanz- und Ergebnishaushalte in den Folgejahren, um damit zum gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich beizutragen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist umso wichtiger, als das ab dem Jahr 2018 die Neuverschuldung auf 90 % der Tilgungsleistungen des jeweiligen Haushaltsjahres beschränkt werden soll (siehe Maßnahme 3.23).

22. Maßnahme 2015-4-001 Evaluierung von Haushaltskenndaten und Leistungsprozessen der Verwaltung mit Bezug zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Wittenberg durch die WIBERA

Die WIBERA führt gemeinsam mit der Lutherstadt Wittenberg ein Projekt durch, bei dem der Fokus auf der Analyse wesentlicher Haushaltskenndaten liegt. Insbesondere erfolgt die Betrachtung der Aufwendungen des Haushaltes sowie das Setzen von Benchmarks zu vergleichbaren Städten. Ein weiterer Analyseschwerpunkt liegt auf den durch die Lutherstadt Wittenberg ausgeführten Aufgaben samt Prozessanalyse. Die Kosten des Projektes betragen etwa 30,0 T€.

Planung 2017:

Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der nachhaltigen Reduzierung des städtischen Aufwandes und in der Optimierung der Leistungserbringung. Das aktualisierte Gutachten der WIBERA liegt vor. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden ggf. als neue Maßnahmen in das Konsolidierungskonzept aufgenommen. Die Einführung von Kennzahlen zur Steuerung der Verwaltung sowie der Aufwendungen/Auszahlungen der Lutherstadt Wittenberg wird für das Jahr 2017 angestrebt.

23. Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Kreditaufnahmen

Die Lutherstadt Wittenberg investiert seit 1990 massiv in ihre Infrastruktur und steigert damit beständig die Attraktivität für ihre Bürger und Gäste. Im Rahmen der Lutherdekade sind die Investitionen weiter gewachsen, so dass zum Reformationsjubiläum 2017 alle wesentlichen Arbeiten im Sanierungsgebiet realisiert sein sollen.

Die finanzielle Ausstattung der Lutherstadt Wittenberg ließ bis heute eine Realisierung der Projekte ohne fortwährende Netto-Neuverschuldung nicht zu. Zum Jahresende 2018 wird sich eine Rekordverschuldung des städtischen Haushaltes von voraussichtlich 39.604,2 T€ eingestellt haben. Die Konsequenz der wachsenden Verschuldung sind steigende Zahlungen für Tilgung und Zinsen. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich mittel- bis langfristig das aktuelle, historisch niedrige Zinsniveau drehen wird. In der Folge werden deutlich höhere Zinszahlungen für die bestehenden Kredite fällig, so dass durch den Schuldendienst zukünftig wertvolle Haushaltsmittel in wachsendem Maße gebunden werden.

Um den Kreditbestand und die daraus resultierende Belastung des Haushaltes auf ein gesundes Maß zurückzuführen, verpflichtet sich die Lutherstadt Wittenberg, ab dem Jahr 2018, die Neuaufnahme von Krediten auf maximal 90 % der Tilgungszahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres zu begrenzen. Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der kontinuierlichen Rückführung des Schuldenstandes und damit einhergehend in der Freisetzung der dementsprechend nicht aufzuwendenden Haushaltsmittel für den Schuldendienst, bis ein Kreditbestand von 20.000,0 T€ erreicht ist.

Maximale Neuverschuldung in den Jahren 2018 bis 2025

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Tilgungsleistung (in T€)	3.308,0	3.293,0	3.214,0	2.924,0	2.745,0	2.622,0	2.069,0	1.859,0	22.034,0
entspricht einer max. Neuverschuldung in dem jeweiligen Jahr von (in T€)	2.977,2	2.963,7	2.892,6	2.631,6	2.470,5	2.359,8	1.862,1	1.673,1	19.830,6